Synopse zur Änderung der Prüfungsordnung / fachspezifischen Anlage 11a für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

Änderungen – Interne Lesefassung

1. Hochschulgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fachbachelor-Studiengang Informatik den Hochschulgrad "Bachelor of Science (B. Sc.)".

2. Ziele des Studiums

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik besitzen ein klares Verständnis von den Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sind mit den Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf und sind sich der gesellschaftlichen Auswirkungen informatischen Handelns bewusst. Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse in einem Gebiet der Informatik oder einschlägige Kenntnisse in einem Anwendungsgebiet der Informatik bzw. in einem interdisziplinären Schwerpunkt. Das Bachelorstudium Informatik qualifiziert somit sowohl für eine Berufstätigkeit als Informatikerin oder Informatiker als auch für ein weiterführendes Masterstudium.

Fachkompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- charakterisieren informatisches Basiswissen (Algorithmen-begriff, Datenstrukturen, Programmierung, Grundlagen der Praktischen, Technischen und Theoretischen Informatik) und wenden dieses an,
- definieren und beschreiben die wesentlichen mathematischen, logischen und physikalischen Grundlagen der Informatik,
- definieren und illustrieren differenziert die Kerndisziplinen der Informatik (Theoretische, Praktische und Technische Informatik),
- transferieren Informatik-Methoden und -Vorgehensmodelle auf die Anforderungen von IT-Anwendungsgebieten,
- bewerten die Möglichkeiten und Grenzen informatischer Verfahren und Werkzeuge und setzen diese sachangemessen ein.

Methodenkompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- begutachten Probleme, formulieren diese mit Hilfe formaler Modelle und untersuchen diese adäquat,
- finden (einen oder mehrerer) Lösungszugänge informatischer Probleme und stellen sie dar,
- wählen aufgabenangemessene Werkzeuge und Methoden aus und evaluieren diese,
- untersuchen Probleme anhand technischer und wissenschaftlicher Literatur,
- führen Softwareprojekte und den Entwurf von Hardware unter Verwendung aktueller Werkzeuge der Informatik durch,
- reflektieren unter Anleitung ein wissenschaftliches Thema, verfassen angeleitet einen Artikel (Seminar- oder Abschlussarbeit) nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten und präsentieren ihre Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Vortrag.

Selbstkompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- wählen sachangemessene, auch eigene Prioritäten aus,
- planen ihr eigenständiges Vorgehen in der Informatik,
- ergänzen und vertiefen das im Studium erworbene Wissen selbständig und passen es den aktuellen Entwicklungen des Fachs an,
- reflektieren ihre Beiträge kritisch und diskutieren sie mit Anwendern und Fachleuten.

Sozialkompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- kommunizieren umsichtig und angemessen mit Anwendern und Fachleuten,
- kooperieren im Team,
- erkennen Konflikte und lösen diese im Team,
- wenden Präsentationstechniken und Projektmanagementmethoden zielgerichtet an,
- identifizieren und übernehmen Verantwortung für Aufgaben,
- schätzen die gesellschaftlichen Auswirkungen ihres informatischen Handelns sowie der Informationstechnologie im Allgemeinen ab und hinterfragen diese kritisch.
- teilen Zeit und andere Ressourcen ein.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Im Akzentsetzungsbereich können Akzente ggf. auch durch ein Anwendungsfach für die Informatik gesetzt werden.

In den Modultabellen werden folgende Abkürzungen für Lehrformen verwendet:

- PR: Projekt

- P: Praktikum

S: Seminar

V: Vorlesung

· Ü: Übung

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf030 Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf031 Objektorientierte Modellierung und Programmierung	1 V 1 Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf400 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf007 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf010 Rechnernetze	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

inf012 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf201 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf401 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat955 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat960 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat995 Mathematik für Informatik (Mathematik Speziell)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		60	

6. Akzentsetzung

Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Dazu sind Akzentsetzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten aus der nachstehenden Liste von Wahlpflichtmodulen zu studieren. Der Fakultätsrat kann diese Liste um weitere Module ergänzen.

Alternativ zu Akzentsetzungsmodulen können Module im Umfang von bis zu 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg gewählt werden ("Anwendungsfach"), soweit die betroffenen Fächer bzw. die jeweiligen Modulverantwortlichen damit einverstanden sind. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von höchstens 18 Kreditpunkten pro Fach gewählt werden, einschließlich der im Professionalisierungsbereich aus diesem Fach belegten Module. Die Belegung des betreffenden Moduls erfolgt in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung von Kapazitäten und der für die Belegung des betreffenden Moduls ggf. notwendigen Voraussetzungen. Falls mehr Bewerbungen als freie Plätze vorhanden sind, gelten etwaige in den Modulbeschreibungen angegebene Auswahlkriterien des jeweiligen Faches.

Einzelne Akzentsetzungsmodule können auch in Englisch angeboten werden, wenn dies in den Modulbeschreibungen so vorgesehen ist. Die konkret verwendete Lehrsprache wird zu Beginn der Veranstaltungszeit festgelegt. Es ist sichergestellt, dass das gesamte Studium in deutscher Sprache absolviert werden kann.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstal- tungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf006 Software Engineering II	1 V 1 S	6	Portfolio
inf008 Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf009 Praktikum Datenbanken	1 P	6	Fachpraktische Übungen
inf014 Praktikum Betriebssysteme	1 P	6	Fachpraktische Übungen
inf015 Verteilte Betriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf016 Internet-Technologien	1 V 1 PR	6	Projekt und Klausur oder
-			Projekt und mündliche Prüfung
inf017 Interaktive Systeme	1 V 1 PR	6	Projekt und mündliche Prüfung oder
			Projekt und Klausur
inf018 Medienverarbeitung	1 V 1 PR	6	Fachpraktische Übungen
inf019 Compilerbau	1 V 1 Ü	6	Portfolio oder mündliche Prüfung
inf020 Maschinennahe Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java- Technologien	1 P	6	Fachpraktische Übungen
inf203 Eingebettete Systeme I	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf204 Eingebettete Systeme II	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf205 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V 1 Ü	6	Projekt
inf207 Grundlagen der Elektrotechnik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf208 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf209 Regelungstechnik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf210 Signal- und Bildverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf402 Graphersetzungssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf403 Kryptologie	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf404 Petrinetze	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf405 Algorithmische Graphentheorie	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

inf406 Praktikum Realzeitsysteme	1 P	6	Fachpraktische Übungen
inf407 Programmverifikation	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf408 Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf409 Formale Sprachen	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf521 Medizinische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf530 Künstliche Intelligenz	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf600 Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf601 Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf603 Planung und Simulation in der Logistik	1 V 1 Ü	6	Portfolio
inf608 e-Business	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf700 Didaktik der Informatik I	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf852 DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf803 Spezielle Themen der Informatik I	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tungen aus V, Ü, S, P, PR		fung oder Klausur
inf804 Spezielle Themen der Informatik II	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
·	tungen aus V,		fung oder Klausur
	Ü, S, P, PR		
inf805 Spezielle Themen der Informatik III	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tungen aus V,		fung oder Klausur
: (000 O : II TI	Ü, S, P, PR	_	
inf806 Spezielle Themen der Informatik IV	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tungen aus V, Ü, S, P, PR		fung oder Klausur
inf807 Spezielle Themen der Informatik V	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
illioo7 Spezielle Memen der illiomalik v	tungen aus V,	0	fung oder Klausur
	Ü, S, P, PR		Tang oder Madour
inf808 Aktuelle Themen der Informatik	1 Veranstal-	3	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tung aus V, Ü,		fung oder Klausur
	S, P, PR		
inf853 Anwendungen der Informatik I	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
_	tungen aus V,		fung oder Klausur
	Ü, Š, P, PR		
inf854 Anwendungen der Informatik II	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tungen aus V,		fung oder Klausur
	Ü, S, P, PR		
inf855 Anwendungen der Informatik III	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tungen aus V,		fung oder Klausur
	Ü, S, P, PR		
inf856 Anwendungen der Informatik IV	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
	tungen aus V, Ü, S, P, PR		fung oder Klausur
inf857 Anwendungen der Informatik V	2 Veranstal-	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prü-
.	tungen aus V,		fung oder Klausur
	Ü, Š, P, PR		

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich innerhalb des Informatikstudiums soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- a) inf202 Praktikum technische Informatik (6 KP)
- b) inf004 Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang "Informatik" wird empfohlen, unter den Modulen des Professionalisierungsbereichs folgende Module zu absolvieren:

- a) pb085 Soft Skills (6 KP)
- b) inf851 Informatik und Gesellschaft (6 KP)
- c) inf800 Proseminar Informatik (3 KP) und

d) pb216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Regelungen zu Prüfungsleistungen

- (1) Bei Prüfungen können Freiversuche gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten.
- (4) Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten.
- (5) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten.
- (6) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 30 min.), schriftlicher Kurztest (max. 90 min.), Kurzreferat (max. 30 min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Projektbericht und Protokoll.
- (7) Fachpraktische Übungen (gemäß § 11 Absatz 9) können eine mündliche Kurzprüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.
- (8) Die Prüfungsform "Projekt" (gemäß § 11 Absatz 13) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich
 - einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
 - einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
 - und einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.
- (9) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch die freiwilligen fachpraktischen Übungen durch sogenannte Bonuspunkte um maximal eine halbe Notenstufe (0.5) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für die fachpraktischen Übungen und für das Portfolio beschrieben werden. Die Regeln zum Erwerb der Bonuspunkte werden zu Beginn der Veranstaltungszeit in der Veranstaltung bekannt gegeben. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann
- (10) Mindestens ein Modul muss die Veranstaltungsform Seminar beinhalten und mit der Prüfungsform "Referat" abgeschlossen werden.

9. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Informatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 Absatz (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils geltenden Fassung.

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet; hierzu gehört insbesondere auch die abschließende Präsentation der Arbeit ("Verteidigung").

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Sofern die Module inf001, inf002 und inf003 nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2018 abgelegt sind, werden Studierende in höheren Fachsemestern der Fächer Informatik und Wirtschaftsinformatik abweichend von Absatz 2 nach den neuen Bestimmungen geprüft.
6